

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 50

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gericht unter Vorsitz eines Majors aus zwei Hauptleuten, zwei Oberlieutenants und Lieutenants, zwei Feldweibeln, zwei Korporalen und zwei Soldaten. Bei der Abstimmung wurde mit den niedern Graden begonnen. Bis die Offiziere, der intelligenteren Theil des Kriegsgerichts, an die Reihe kam, war die Sache bereits entschieden.

Die Wahl der Richter durch den Bundesrath hat vielfach Bedenken erregt. Wir haben zwar alles Vertrauen zu der Einsicht und Unparteilichkeit der Mitglieder des Bundesraths. Man darf aber nicht vergessen, die Personen wechseln im Laufe der Zeit, die Einrichtungen bleiben. Aus diesem Grunde sollte man es zweimal überlegen, bevor man der Exekutivbehörde die Wahl der Richter zuweist!

Der Disziplinarhof würde wohl besser ganz beseitigt. Auf jeden Fall schiene eine andere Zusammensetzung desselben nothwendig. Aus dem Departementschef und den Waffenchefs bestehend, hat er etwas zu viel Beigeschmack von Kabinettsjustiz!

In Wirklichkeit ist die Schaffung einer Art Ehrengericht beabsichtigt. Wenn man ein solches wünscht, sollte man auch den Namen nicht scheuen. Damit wollen wir nicht sagen, dass man ein Ehrengericht schaffen solle.

Zu Artikel 27 muss noch die Bemerkung gemacht werden, dass nach Streichung des Artikels 3 die Waffenchefs der Militärgerichtsbarkeit gar nicht unterworfen sind. Es kann daher nicht in Frage kommen, ob dieselben durch ein ausserordentliches Militärgericht beurtheilt werden können.

Für Berührung weiterer Punkte fehlt uns die Zeit und auch der Raum in dieser Zeitschrift.

Aus dem Gesagten dürfte aber hervorgehen, dass der erste Abschnitt der Militärgerichtsordnung noch nicht ganz reif und mancher Verbesserung fähig wäre.

Studien über aussereuropäische Kriege jüngster Zeit. Von Spiridion Gopčević. Leipzig, Verlag von B. Elischer. 1887. 388 Seiten mit fünf Karten und sechs Plänen. (Der kriegsgeschichtlichen Studien zweite Reihe.*) 8^o geh. Preis Fr. 10. —

Das Buch enthält vier Feldzüge, die wir bis jetzt grösstentheils nur aus den Tagesberichten der Journale, nicht aber aus zusammenhängender historischer Darstellung kennen, nämlich:

1. Die Landoperationen im südamerikanischen Kriege 1879/84.

*) Der „kriegsgeschichtl. Studien“ erste Reihe enthält: Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte der Balkan-Halbinsel. Mit 2 Uebersichtskarten nebst 11 Schlachtplänen. 8^o geh. 245 S. Preis Fr. 6. —

2. Die Ereignisse in Aegypten 1882.

3. Die Engländer im Sudan 1883/85.

4. Der englische Feldzug in Afghanistan 1878/81.

Diese Kriege scheinen uns zwar fern zu liegen, aber trotzdem finden sich hier Umstände, wie die Beschaffenheit der Kriegsschauplätze, die politischen und militärischen Verhältnisse der kriegführenden Staaten, die unser Interesse nicht weniger verdienen, als einzelne Kriege europäischer Grossmächte.

Die Lehren, die sich aus diesen Feldzügen, in denen es an grossen und kleinen Fehlern nicht mangelt, ziehen lassen, sind freilich zumeist negativer Art; doch des Verfassers erster Satz lautet: „Auch aus den Fehlern Anderer kann man lernen.“

1. Die Landoperationen im südamerikanischen Kriege 1879/84. Der fünfjährige Krieg, den die südamerikanische Republik Chile gegen die allirten Nachbarrepubliken Peru und Bolivia führte, ist den Lesern der „Allg. Schweiz. Militärztg.“ aus der hier vor zwei Jahren allerdings nicht vollinhaltlich veröffentlichten Studie des Verfassers bekannt. Dieser Krieg hat für uns ein ganz besonderes Interesse, weil jede der drei Republiken an Bevölkerungszahl und Streitmitteln (abgesehen von der Flotte) der Schweiz ziemlich entspricht und weil die Ursachen der chilenischen Erfolge über die Verbündeten manchen deutlichen Fingerzeig für die Organisation und Ausbildung eines Milizheeres enthalten. Das reine Milizsystem ist zwar in keiner der drei Republiken angenommen: Chile besitzt neben der Miliz mit selbstgewählten Offizieren noch ein stehendes Heer von 5000 Mann Kriegsstand mit 398 Offizieren; die Organisation der Miliz und des stehenden Heeres war, wie die Führung, vom ersten Mobilmachungstag an fest und einheitlich; in Peru und Bolivia war das stehende Heer in einem verkommenen Offizierskorps aufgegangen, so dass das stehende Heer Perus aus 3870 Offizieren und 4200 Unteroffizieren und Soldaten, dasjenige Bolivias aus 1406 Offizieren, 820 Unteroffizieren und 976 Soldaten bestand; die Miliz war gar nicht organisirt, sodass trotz der Menge waffenfähiger Männer die Verbündeten im ganzen Feldzug nie das numerische Gleichgewicht mit den Chilenen erreichten. — Die grosse Zahl titel- und ränkesüchtiger Oberoffiziere war ein Hauptgrund der Niederlage der Allirten; ihnen zu Liebe musste der peruanische Diktator Piérola im November 1880 die durch Massenaufgebot auf 24,000 Mann gebrachte Armee in 20 Divisionen und zwei Brigaden eintheilen und aus diesen drei Armeen formiren. Die einheitliche Führung und Befehlsgebung,

schon durch diese Vieltheilung erschwert, wurde durch Mangel an Entgegenkommen und Zusammenarbeiten der Unterführer verunmöglicht.

Reich war dieser Feldzug an Unternehmungen des kleinen Krieges — Ueberfällen, Raubzügen, nächtlichen Unternehmungen —; einige derselben sind im Buche ziemlich detaillirt beschrieben.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Das Begräbniss des Bundespräsidenten Oberst Hertenstein) fand Freitag, den 30. November, in Bern und zwar in militärischer Weise statt. Dazu waren aufgeboten: Das 10. Infanterie-Regiment, die Dragoner-Schwadron 10, die Kanoniermannschaft von zwei Batterien und eine Genie-Abtheilung.

Die Leitung des Trauerzuges war Herrn Oberst Scherz übertragen.

Um 10 Uhr wurde still, und nur von den Familienmitgliedern begleitet, der Sarg des Verbliebenen von seiner Wohnung in das Münster gebracht.

Die Geschäfte und Bureaux waren während der Trauerfeierlichkeit geschlossen. In den Strassen wogte eine ungeheure Menschenmenge.

Im Bundespalaste sammelten sich um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mitglieder des Bundesraths, das diplomatische Korps, die Bureaux des National- und Ständeraths, die Abgeordneten der Kantonsregierungen, die Oberstdivisionäre, die Waffenchefs und Oberinstruktoren; das bernische Obergericht, die städtischen Behörden und internationalen Bureaux.

Auf der Plattform vor dem Münster sammelten sich der bernische Kantonsrath, die Offiziere der schweizerischen Armee und die Studirenden der „Alma mater bernensis“. Die Zahl der Offiziere mochte 600 betragen. Sehr zahlreich waren die höhern Grade vertreten.

Um 11 Uhr bewegte sich der Trauerzug aus dem Bundespalast nach dem Münster.

In der Mitte der schwarz ausgeschlagenen Kirche ruhte auf einem Katafalk der Sarg des Bundespräsidenten mit Kränzen und Blumen bedeckt.

Auf dem Sarge befanden sich die militärischen Abzeichen des verstorbenen Obersten.

Sechs Artillerie-Offiziere bildeten die Ehrenwache am Fusse des Katafalks.

Langsam füllte sich die Kirche.

Der Vizepräsident, Herr Bundesrath Oberst Hammer, hielt die Leichenrede, Pfarrer Schaffroth die Leichenpredigt. Beide sprachen in ausgezeichnete Weise über die Eigenschaften, Tugenden und Verdienste des Verstorbenen.

Die Liedertafel sang zwei Lieder.

Um 1 Uhr setzte sich der Trauerzug unter dem Geräusche aller Glocken und den Kanonenschlägen eines am jenseitigen Aareufer aufgestellten Geschützes in Bewegung.

Die Strassen waren mit Menschen gefüllt, alle Fenster besetzt.

An den öffentlichen Gebäuden und vielen Privathäusern hingen Trauerfahnen.

Vom Münster ging der Zug unter den Klängen eines Trauermarsches und mit gedämpftem Trommelschlag nach der Hauptstrasse der Stadt und durch diese nach dem Friedhof an der Bremgartnerstrasse.

Das Militär bildete Spalier.

An der Spitze des Zuges ritt die Dragoner-Schwadron 10; ihr folgten der Zugleiter (Oberst Scherz) mit Stab;

dann die Kanoniermannschaft zweier Batterien, eine Abtheilung Genie, der Stab des 10. Infanterie-Regiments (Oberstlieutenant Bigler), ein Theil des Bataillons 28 und die Regimentsmusik. Letzterer folgte der Leichenwagen mit dem Sarg. Dieser war überreich mit Blumen und Kränzen geschmückt. Zur Seite folgten die Divisionäre. Hinter dem Leichenwagen befand sich ein Landauer, über und über bedeckt mit Blumen und Lorbeerkränzen, welche der Bundesrath, das diplomatische Korps, die Regierungen, die Offiziers- und andern Vereine, sowie auch Privatpersonen gespendet hatten.

Hinter diesem Wagen sah man die Waffenchefs und nach den eidgenössischen Weibern die Mitglieder des Bundesraths, das diplomatische Korps mit dem ausserordentlichen Abgeordneten des Präsidenten der französischen Republik, Oberst Lichtenstein, dann die Vertreter des Bundesgerichts und die Mitglieder der eidg. Räte. Nach diesen kamen die Vertreter der sämtlichen Kantonsregierungen unter Vorantritt der Weiber in den Standesfarben. Diesen folgten dann Abordnungen des bernischen Obergerichts, der Stadtbehörden, der gesammte bernische Grosse Rath, nachher die Beamten des eidg. Militärdepartements und zahlreiche andere Beamte des Bundes, endlich die Arbeiter der Gewerfabrik in Bern; hinter diesen die Stadtmusik und dann die Offiziere der Armee nach Grad und Truppengattung geordnet; zuerst der Generalstab, dann die Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Verwaltung und Sanität. An der Spitze immer die Obersten, dann Oberstlieutenants, Majore, Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants.

Den Schluss bildeten die verschiedenen Vereine, besonders die Hochschule, Professoren und Studenten, letztere in ihren zahlreichen Verbindungen und Korpsfarben, die Vertreter der Studentenschaft der verschiedenen schweizerischen Hochschulen und Akademien. Den Abschluss des Zuges bildeten die Bataillone 29 und 30.

Am Eingang in den Friedbühl-Begräbnisplatz war eine Schwadron Dragoner zu Pferd aufgestellt.

Der Trauerzug traf um 2 Uhr auf dem Friedhof ein. In einem grossen Viereck schaarte sich die Trauerversammlung zusammen. Die beiden Infanterie-Bataillone stellten sich hinter demselben in Sammelstellung in einem Treffen auf.

Eine Kompagnie trat vor und gab über dem Grab drei Salven ab. Der Sarg wurde versenkt und still löste sich die Versammlung auf.

Das Wetter hatte die Trauerfeierlichkeit begünstigt. Der Weg war dagegen ausserhalb der Stadt von früherem Regenwetter durchweicht.

Einen günstigen Eindruck machte der Ernst der zahlreich vertretenen Bevölkerung, die Ruhe und Haltung der aufgestellten Truppen, die am Friedhof aufgestellte Kavallerie nicht zu vergessen.

Es ist eine eigenthümliche Fügung, dass der einfachste und anspruchloseste Oberst als Bundespräsident mit dem grössten militärischen Pomp beerdigt werden musste.

— (Kränze für das Grab Hertensteins) wurden von beinahe allen schweizerischen Offiziersgesellschaften gesendet. Der Berichterstatter der „N. Z. Z.“ sagt: Zwei mächtige Berge von Kränzen und Blumen erhoben sich neben dem Grab. Der Leichenwagen war geschmückt mit Kränzen, deren Schleifen folgende Aufschriften trugen: „Der Bundesrath seinem Präsidenten“, „Der schweizerische Pressverband dem hochverdienten Bundespräsidenten“, „Die Academia bernensis“ und der „Offiziersverein der Stadt Bern und Umgebung dem Bundespräsidenten Hertenstein“. Andere zum Theil wundervolle Kränze waren gestiftet von den „Cives academici basi-